



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

21/2024 (vom 19.11.2024)

Inhalt:

- **Absehbare Einschränkung des Anwendungsumfangs von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Acetamiprid**
- **Winterfestmachung von Pflanzenschutzgeräten**

Absehbare Einschränkung des Anwendungsumfangs von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Acetamiprid

Der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF), Sektion Pflanzenschutzmittelrückstände, hat einem Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zugestimmt, bestimmte Rückstandshöchstgehalte für Acetamiprid im Sinne des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes abzusenken. Gleichzeitig wurden neue toxikologische Referenzwerte (ADI/ARfD) für Acetamiprid vom Ausschuss offiziell zur Kenntnis genommen.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte für 38 der derzeit geltenden Rückstandshöchstgehalte in Anbetracht der empfohlenen Referenzwerte ein gesundheitliches Risiko festgestellt. Mit der vorgesehenen Verordnung werden für diese 38 Erzeugnisse die Rückstandshöchstgehalte abgesenkt.

Zu den betroffenen Erzeugnissen zählen:

- Kernobst (Äpfel, Birnen, Quitten, Mispeln),
- Steinobst (Aprikosen, Kirschen, Pfirsiche),
- Trauben (Tafel- und Keltertrauben),
- diverse Beerenarten (Brom-, Him-, Heidel-, Johannis-, Stachel- und Holunderbeeren),
- Fruchtgemüse (Tomaten, Paprika, Schlangengurken, Zucchini, Melonen, Wassermelonen, Kürbisse),
- Kohlgemüse (Brokkoli, Blumenkohl, Kopfkohl),
- Salate (Feldsalat, grüner Salat, Endivien, Rucola, Roter Senf),
- Spinat,
- Mangold,
- Spargel,
- Tafeloliven,
- Bananen,
- Leber und Schlachtnebenerzeugnisse (außer Leber und Nieren) vom Rind.

In Deutschland werden zurzeit die zugelassenen Anwendungen Acetamiprid-haltiger Pflanzenschutzmittel überprüft, die von den kommenden Rückstandshöchstgehaltsabsenkungen betroffenen sein können. Über das Ergebnis der Prüfung werden die betroffenen Zulassungsinhaber über eine Anhörung informiert. Anwendungen, bei denen auf Basis der vorliegenden Rückstandsdaten die neu festzusetzenden Rückstandshöchstgehalte nicht sicher eingehalten werden können, werden widerrufen.

Die Verordnung zur Absenkung der Rückstandshöchstgehalte für Acetamiprid wird voraussichtlich im ersten Quartal 2025 veröffentlicht. Die neuen Rückstandshöchstgehalte werden sechs Monate nach Inkrafttreten der Verordnung rechtskräftig. Eine Abverkaufsmöglichkeit für vorher legal erzeugte Ware wird gewährt.

Link: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#)

Quelle: BVL, 23.10.2024

Bearbeiterin: Hanna Glowienka

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Obwohl mit der VO zur **Absenkung der RHG für Acetamiprid** erst im ersten Quartal 2025 zu rechnen ist und die neuen RHG erst sechs Monate nach Inkrafttreten der VO rechtskräftig werden (theoretisch Herbst 2025), hat die EU-Kommission in der EU-Pesticides database bereits schon jetzt die geplanten RHGs veröffentlicht. Allerdings sind diese noch mit dem Zusatz „not yet applicable“ („noch nicht anwendbar“) versehen. **Ein Datum, ab wann diese RHGs gelten ist nicht bekannt. Offiziell gelten damit diese Werte noch nicht.**

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass der LEH sich schon vorher an den geplanten Werten orientiert und eine Einhaltung der geplanten RHGs fordert.

Es besteht somit ein großes Risiko beim Einsatz von Acetamiprid in einigen Obst- sowie Gemüsekulturen und Wein!

Geplante RHG-Absenkungen für Acetamiprid, (z. B. Mospilan SG)

Kulturen	RU-Höchstgehalt (neu) gültig ab unbekannt mg/kg	RU-Höchstgehalt (alt) derzeit gültig mg/kg
Trauben, Kelter- u. Tafeltrauben	0,08	0,50
Äpfel	0,07	0,40
Birnen	0,07	0,40
Quitten	0,15	0,80
Mispeln	0,30	0,80
Aprikosen	0,08	0,80
Kirschen (süß)	0,80	1,50
Pfirsiche	0,08	0,20
Brombeeren, Himbeeren (rot, gelb)	0,60	2,00
Blaubeeren, Cranbeeren/Großfrüchtige Moosbeeren, Stachelbeeren (grün, rot, gelb)	0,70	2,00
Johannisbeere (schwarz, rot, weiß)	0,01	2,00
Holunderbeeren	0,50	2,00
Tafeloliven	0,90	3,00
Brokkoli, Blumenkohle	0,06	0,40
Feldsalate	1,50	3,00
Gemüsepaprika	0,09	0,30
Grüne Salate	0,01	1,50
Kopfkohle	0,03	0,40
Kraussalate/Breitblättrige Endivien	0,01	0,40
Kürbisgewächse mit ungenießbarer Schale	0,08	0,20
Mangold	0,01	0,60
Melone, Wassermelone mit ungenießbarer Schale	0,08	0,20
Roter Senf	0,90	3,00
Salattrauke/Rucola	1,50	3,00
Schlangengurken, Zucchini	0,05	0,30
Spargel	0,01	0,80
Spinat	0,01	0,60
Tomate	0,06	0,50

Bearbeiter: **Eike Harbrecht**, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,
Abteilung Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz

Winterfestmachung von Pflanzenschutzgeräten

Pflanzenschutzgeräte sollten zur Abstellung über das Winterhalbjahr bzw. bei zu erwartenden Temperaturen von unter 0 °C konserviert werden. Diese Maßnahme ist Voraussetzung für eine präzise Applikation von Pflanzenschutzmitteln, eine störungsfreie Funktion in der nächsten Saison sowie die Werterhaltung des Gerätes. Alle durchzuführenden Maßnahmen sind den Gebrauchsanleitungen der Pflanzenschutzgeräte zu entnehmen, die Hinweise der jeweiligen Gerätehersteller sind zu beachten.

Empfehlenswert ist es, folgende Arbeiten durchzuführen:

- Außenreinigung des Pflanzenschutzgerätes mit Frischwasser auf dem Feld, insbesondere bei Verwendung von feintropfigen oder nicht abdriftmindernden Düsen, da Wirkstoffe sich in diesem Fällen in größeren Mengen am Pflanzenschutzgerät anlagern
- Innenreinigung auf dem Acker, anschließende Ausbringung der Reinigungsflüssigkeit auf der zuletzt behandelten Applikationsfläche
- Verdünnung der technisch bedingten Restmenge im Gerätebehälter im Verhältnis mindestens 1:10, diesen Vorgang drei Mal wiederholen
- bei Bedarf zugelasene Spezialreiniger wie Agroclean, Agro-Quick, All Clear Extra oder Agrokla verwenden
- **Bei allen Reinigungsarbeiten ist die entsprechende Schutzkleidung bestehend aus Handschuhen, Standardpflanzenschutzanzug, Gummistiefeln und gegebenenfalls eine Schutzbrille zu tragen.**
- Pumpe sorgfältig entwässern bzw. mit Frostschutzmittel füllen, ggf. Ölwechsel durchführen
- **Reinigungsflüssigkeit und Frostschutzmittel dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation bzw. Oberflächengewässer gelangen!**
- flüssigkeitsführende Bauteile sollten restlos entleert werden (bspw. mit Druckluft), dazu sicherheitshalber auch die Zuleitungen zum Gestänge, Rücklauf-, Saug- und Druckschläuche von der Armatur bzw. vom Gestänge, Einfüllschleuse usw. lösen
- Frischwassertank und Zuleitungen entleeren
- vollständiges Öffnen aller Ventile, zum Abfluss sich bildenden Kondenswassers
- Kugelhahngehäuse bei Auslaufventilen mit Kugelhahnverschluss über die Ablassschraube entleeren
- Manometer sowie die dazugehörigen Druckübertragungsleitungen, Durchflussmengenmesser und Fernbedienelemente zur Überwinterung demontieren und frostfrei lagern
- Düsen und Düsenfilter ausbauen, schonend reinigen (weiche Bürste, Ultraschallbad) und gesondert aufbewahren
- poröse oder durchgescheuerte Schläuche noch im Herbst erneuern bzw. an den gefährdeten Stellen mit einem Scheuerschutz versehen
- korrodierte Teile entrostet und mit Farbanstrich versehen
- bewegliche Teile schmieren (Öl/ Fett) und sämtliche Metallteile durch einen Rostschutzmittelbelag vor Korrosion schützen.

Eine gute Vorbereitung zur Überwinterung kann zeitsparend mit Frostschutzmitteln erreicht werden. Ein aus Wasser und Frostschutzmittel hergestelltes Gemisch (Konzentration ist der Gebrauchsanleitung des Mittels zu entnehmen) wird in den leeren Behälter gegeben. Die Konzentration des Frostschutzmittelgemisches sollte mindestens einen Schutz vor Frost bis -25 °C oder tieferen Temperaturen aufweisen. Dies kann mit einer handelsüblichen Messspindel überprüft werden. Damit sich die Pumpe mit dem Frostschutzmittel füllt, ist die Gelenkwelle mehrmals von Hand durchzudrehen. Im Frühjahr könnte dieses Gemisch abgelassen, aufgefangen (bspw. mit einem Rinnensystem unter dem Gestänge) und im Herbst wieder verwendet werden (s. dazu jedoch spezielle Hinweise aus der Gebrauchsanleitung). Bei der Wiederverwendung des Frostschutzmittelgemisches ist aufgrund der Verdünnung auf einen ausreichenden Frostschutz zu achten und evtl. frisches Frostschutzmittel hinzuzugeben. Vor dem erneuten Einsatz ist noch einmal das Pflanzenschutzgerät auf dem Feld mit klarem Wasser durchzuspülen. Erst im Anschluss sind die sauberen Düsen wieder zu montieren, da ansonsten mögliche Anlagerungen, die sich über die Einlagerungsphase gebildet haben können, diese wieder verunreinigen oder gar verstopfen.

Für Polyethylen-Behälter ist eine zusätzliche Abdeckung mit einer lichtundurchlässigen Plane zu empfehlen. Dies dient der Vorbeugung vor einer gewissen Alterung dieses Materials durch UV-Lichteinwirkung. Eine Unterbringung der Geräte unter Dach in trockenen und frostgeschützten Räumen wird empfohlen. Andernfalls ist es möglich die Geräte zumindest mit einer Plane vor Niederschlägen und den oben erwähnten UV-Strahlen zu schützen.

Bearbeiter: Fabian Apel

Im Auftrag

gez. Dr. Annette Kusterer